



GEMEINDEZEITUNG

AUBERG

August
2021

Impfen ohne Anmeldung

Pop-Up
Impfstraße

AUBERG

Kostenlos für alle ab 12 Jahren mit E-Card.

25. August 2021, Gemeindeamt Auberg

18.00 – 20.00 Uhr Impfärztin: Dr. Nicole Schreiber

Bitte bringen Sie Folgendes zur Impfung mit:

- Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein)
- Impfpass (falls vorhanden)
- Sozialversicherungsnummer (z.B. e-card)
Wichtig für den Eintrag in den elektronischen Impfpass!

Sollten Sie bereits auf [ooe-impft.at](https://www.ooe-impft.at) einen Termin gebucht haben, bitten wir Sie dringend, diesen zu stornieren. Den Stornolink finden Sie auf Ihrer Terminbestätigung.



Das Land Oberösterreich unterstützt die Initiative „Österreich impft“.

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Auberg, Hollerberg 9, 4171 Auberg
Redaktion: Gemeindeamt Auberg, Tel.: 07282 7900, E-Mail: gemeine@auberg.ooe.gv.at, Web: www.auberg.at **Fotos:** Gemeindeamt Auberg, privat, Rest namentlich gekennzeichnet
Druck: Eigenvervielfältigung

AM 26. SEPTEMBER 2021 WIRD GEWÄHLT

Gemeinderatswahl

Gemäß §§ 34 und 39 der Kommunalwahlordnung 1996, LGBl. Nr. 93/2020, werden die für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Auberg eingebrachten Wahlvorschläge wie folgt veröffentlicht:

LISTE 1		BÜRGERMEISTER ANDREAS WOLFESBERGER - TEAM ÖVP AUBERG		ÖVP
1.	Wolfesberger Andreas	1988	Versicherungsmakler, Bürgermeister	
2.	Starlinger Johann	1975	Expeditmitarbeiter	
3.	Raab Andreas	1977	Fachsozialbetreuer Behindertenarbeit	
4.	Starlinger Markus, Ing.	1993	Steuerungstechniker	
5.	Füreder Sonja	1993	Bankangestellte, Landwirtin	
6.	Scherer-Stieg Hartneid, DI (FH)	1982	Vertriebsangestellter	
7.	Ganser Bernhard	1960	Geschäftsführer	
8.	Kepplinger Norbert	1977	Unternehmer	
9.	Pichler Christoph	1983	Landwirt	
10.	Traxler Thomas	1990	Landwirt	
11.	Luger Nicole	1993	Bilanzbuchhalterin	
12.	Engleder Gerhard	1986	Installateur	
13.	Keplinger Mathias	1992	Maschinenbautechniker	
14.	Gahleitner Mario	1995	Konstrukteur	
15.	Mittermayr Christof	1982	Landwirt	
16.	Neußl Klemens, Ing.	1988	Technischer Angestellter	
17.	Scheiblhofer Stefan	1987	Maschinenbautechniker	
18.	Stöbich Albert	1980	Landwirt	
19.	Raab Kevin	1997	Präsenzdiener	
20.	Keplinger Andreas	1999	Projekttechniker	
21.	Stelzer Gabriele	1977	Landwirtin	

LISTE 2		FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS		FPÖ
1.	Schörgenhuber Thomas	1992	Busfahrer	
2.	Schmidhuber Clemens	1992	Selbstständig	
3.	Ortner Alfred	1965	Pensionist	
4.	Breuer Andreas	1989	Tischler	
5.	Wögerbauer Kevin	1993	Polizist	
6.	Fiedler Marcus	1995	KFZ-Mechaniker	
7.	Zach Patrick	1993	Steinmetz	
8.	Gunzl Josef	1981	Tiefbaupolier	
9.	Schörgenhuber Elisabeth	1968	Buschaffeurin	
10.	Fiedler Ulrike	1965	Landwirtin	

Bürgermeisterwahl

Gemäß §§ 34 und 39 der Kommunalwahlordnung 1996, LGBl. Nr. 93/2020, werden die für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Auberg eingebrachten Wahlvorschläge wie folgt veröffentlicht:

FAMILIEN- U. VORNAME	GEBURTSJAHR	BEZEICHNUNG DER WAHLWERBENDEN PARTEI	KURZBEZEICHNUNG
Wolfesberger Andreas	1988	Bürgermeister Andreas Wolfesberger - Team ÖVP Auberg	ÖVP

Wahlservice

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendeküvert.

DOCH WAS IST MIT ALL DEM ZU TUN?

Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **WAHLKARTE** für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bit-

te das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendeküvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können NICHT per Telefon beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der **22. September**. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse. Wenn möglich ersuchen wir um Abholung der Wahlkarten.

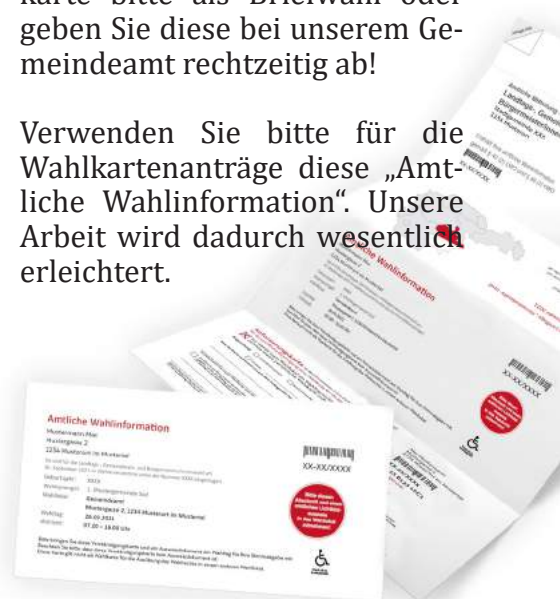
Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 12:00 Uhr (Wahlschluss im Wahllokal) bei der Gemeinde Auberg einlan-

gen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-BÜRGER:

EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.



Volksbegehren

Zu folgenden Volksbegehren wurden Einleitungsanträge eingebracht und können im Eintragungszeitraum, 20. bis 27. September 2021, unterschrieben werden:

KAUF REGIONAL

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online Handel durch (verfassungs-) gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

IMPFPFLICHT: NOTFALLS JA

Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z. B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen. Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!

IMPFPFLICHT: STRIKTES NEIN

Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten. Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!

NOTSTANDSHILFE

Durch entsprechende Festlegung in der Bundesverfassung soll verhindert werden, dass die Notstandshilfe durch „Arbeitslosengeld Neu“ ersetzt wird. Menschen, die lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sollen ein wenig „geschont“ werden. Eine Abschaffung wäre Existenzbedrohung und es fördert die soziale Ausgrenzung.

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums in jeder Gemeinde in die Texte der Volksbegehren samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch ein-

malige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online mittels Bürgerkarte/Handy-Signatur getätigt werden.

EINTRAGUNGSZEITRAUM GEMEINDEAMT AUBERG

Montag	20. September 2021	7.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	21. September 2021	7.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	22. September 2021	7.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	23. September 2021	7.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	24. September 2021	7.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	25. September 2021	8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag	26. September 2021	geschlossen
Montag	27. September 2021	7.00 bis 16.00 Uhr



COVID-TESTUNG AM GEMEINDEAMT

Die Aktion „Corona-Selbsttestung unter Aufsicht“ am Gemeindeamt Auberg läuft mit **31. August 2021** aus.